

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen; Verhandlungen**

Die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen (im Folgenden: Personenstandsabkommen) ist dem Wunsch geschuldet, die Zusammenarbeit mit dem Großherzogtum Luxemburg auf dem Gebiet des Personenstandswesens zu erleichtern und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zu diesem Zweck soll das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung vom 16. Oktober 1979, BGBl. Nr. 112/1981, durch ein neues, moderneres Abkommen ersetzt werden.

In den nunmehr angestrebten Verhandlungen zu einem neuen Personenstandsabkommen sollen unter anderem Neuerungen in den folgenden Bereichen vereinbart werden:

- Annahme von Urkunden mit elektronischer Signatur ohne Legalisation,
- Reduzierung bzw. Entfall von postalischen Sendungen,
- Unmittelbarer elektronischer Austausch von Personenstandsdaten der Angehörigen der Vertragsstaaten unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung, VO (EU) 2016/679,
- Entfall von Ehefähigkeits- bzw. Partnerschaftsbefähigungszeugnissen bei Vorlage einer Ledigkeits- bzw. Familienstandsbescheinigung,
- Berücksichtigung von Neuerungen in den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen und neuer technischer Standards.

Durch diese vorgesehenen Neuerungen soll ein bürgerfreundlicher und schnellerer bilateraler Informationsaustausch sowie eine Aufwandsreduktion für die befassten Behörden ermöglicht werden.

Die Verhandlung des Abkommens steht in vollem Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden neben Angehörigen meines Ressorts voraussichtlich auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt. Durch die Umstellung ist mit einer signifikanten Aufwands- und Kostenreduktion zu rechnen.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra Schneebauer, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten Mag. Dr. Robert Weiss, LL.M., und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen zu bevollmächtigen.

22. April 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister